

Thema der Woche

Geoblocking-Verordnung: Mehr E-Commerce kann nicht erzwungen werden

In Kürze

Interaktive Karte zeigt Vorteile des Handels mit Kanada auch für Österreich
EFSI-Projekte sollen mehr als 168 Milliarden Euro an neuen Investitionen auslösen

Erasmus+: Plenum verabschiedet Bericht zur Programmdurchführung

Neues aus der Kommission

Überprüfung der Umweltpolitik – Österreich schneidet gut ab

ETS-Luftfahrt: Kommission schlägt Verlängerung der „stop-the-clock-Regel“ vor
EU-Außenhilfeeinstrumente auf dem Prüfstand

Verhandlungsvorschläge zu Freihandelsabkommen mit Indonesien veröffentlicht

Neues aus dem Europäischen Parlament

Studie zu Gold-plating in Europäischen Struktur- und Investitionsfonds:
Attraktivitätsverlust durch zuviel Bürokratie

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Preisvergleiche zwischen Geschäften unterschiedlicher Art und Größe können irreführend sein

Generalanwalt: „Wöchentliche Ruhezeiten dürfen nicht im Fahrzeug verbracht werden“

Neues aus anderen Bereichen

Neue Vorschriften ermöglichen grenzüberschreitende Nutzung von Online-Inhaltendiensten

Neues aus den Verbänden

UEAPME-Netzwerkabend mit EU Kommissarin Marianne Thyssen

Statistik der Woche

Bericht zu Beschäftigung und Soziales zeigt positive Trends

Jobs+Jobs+Jobs

Agentur für das europäische GNSS (GSA) sucht Mitarbeiter

Europäische Eisenbahnagentur sucht Communication Assistant

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs sucht Contract Agents

Veranstaltungen

„Investieren in Regionale Innovation“ Veranstaltung des Verbindungsbüros Salzburg am 7. März in Brüssel

EU-Agenda

EU-Kommission: 2200. Sitzung am 14. Februar 2017

EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche

EU-Parlament: Ausgewählte Themen des Plenums der kommenden Woche

EU-Rat: Ausgewählte Tagungen der kommenden Woche

EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenberg 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an: eu@eu.austria.be

Geoblocking-Verordnung: Mehr E-Commerce kann nicht erzwungen werden

Jeder Händler muss selbst entscheiden können, wem er seine Waren verkauft und wem nicht. Das betonte Iris Thalbauer, Geschäftsführerin der Bundessparte Handel in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) am Dienstag vor Vertretern des Europäischen Parlaments anlässlich einer Delegationsreise mit Vertretern der österreichischen und deutschen Wirtschaft (Martin Sonntag von der WKÖ, Jan Murmann von der Otto-Gruppe Deutschland) zum Geoblocking Vorschlag der Europäischen Kommission.

Der Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zu Geoblocking darf das Prinzip der Vertragsfreiheit nicht aufheben. Hier sind unbedingt Klarstellungen vorzunehmen. Darüber hinaus ist ein Händler demnach grundsätzlich verpflichtet, seine Waren allen Konsumenten in der Europäischen Union zum selben Preis zu verkaufen. „Jeder Händler muss auch in Zukunft die Möglichkeit haben, Güter zu verschiedenen Preisen zu verkaufen oder nur bestimmten Kunden eine Preisreduktion zu geben“, forderte Thalbauer.

Beim Treffen mit der Berichterstatterin des Europäischen Parlaments für den Geoblocking-Vorschlag, Róza Thun-Hohenstein, den Europaabgeordneten Pascal Arimont und Paul Rübzig sowie weiteren EU-Entscheidungsträgern zeigte die Delegation nochmals ganz konkrete Probleme aus der Praxis auf und regte Verbesserungsmöglichkeiten an, um mehr Rechtsicherheit für die betroffenen Betriebe zu schaffen.



Die Verordnung würde vor allem kleineren und mittleren Unternehmen zusätzliche Bürden aufhalsen: Gerade KMU könnten auf ihren Webauftritt verzichten, obwohl in Zeiten der Digitalisierung eine Onlinepräsenz dringend notwendig ist. Unklar lässt der Verordnungsentwurf auch, welcher Gerichtsstand beim Verkauf ins Ausland für den Händler gilt: Das kann die Kosten für den Unternehmer explodieren lassen. Auch hier würden kleinere Unternehmen besonders von Kosten für Übersetzungen oder für Anwälte getroffen.

„Es liegt im ureigensten Interesse jedes Unternehmers, an so viele Kunden wie möglich zu verkaufen. Eine Ankurbelung des grenzüberschreitenden E-Commerce kann nicht erzwungen werden“, führte Martin Sonntag, Obmann des Versand- und Internethandels, aus. Der EU-Gesetzgeber gehe davon aus, dass nur ein Hinaufschrauben von Verbraucherrechten den (digitalen) Binnenmarkt verwirklichen könne. Dabei wird völlig übersehen, dass gerade auch diese überbordenden Verbraucherschutzrechte Unternehmen davon abhalten, grenzüberschreitend tätig zu sein (weitere Informationen: Stellungnahme der WKÖ).

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

Inhaltsverzeichnis

Interaktive Karte zeigt Vorteile des Handels mit Kanada auch für Österreich

Eine interaktive Karte der EU-Kommission informiert über die Handelsbeziehungen der EU-Staaten mit Kanada. Die Karte zeigt auf, **wie viele Unternehmen in welchem Mitgliedstaat nach Kanada exportieren oder aus Kanada importieren und wie viele Arbeitsplätze dies schafft. 1341 österreichische Unternehmen** verkaufen Waren nach Kanada, 80 Prozent davon sind kleine und mittlere Unternehmen. Am Handel zwischen Österreich und Kanada hängen rund 15.000 Jobs – 865.000 sind es EU-weit. Das Europäische Parlament stimmt am 15. Februar über das EU-Kanada-Freihandelsabkommen CETA ab. **Die WKÖ befürwortet das umfassende und ehrgeizige Handelsabkommen mit Kanada.** Möglichst günstige Exportbedingungen sind für eine kleine, exportorientierte Volkswirtschaft wie Österreich zum Erhalt und Ausbau des Wirtschaftswachstums und somit für die Sicherung von Arbeitsplätzen und Wohlstand unabdingbar – Österreich wird von diesem Abkommen erheblich profitieren.

EFSI-Projekte sollen mehr als 168 Milliarden Euro an neuen Investitionen auslösen

Die bislang im Rahmen des Investitionsplans für Europa (EFSI) genehmigten Projekte sollen nach Angaben der Kommission **über 168 Milliarden Euro an neuen Investitionen in Europas Wirtschaft** auslösen. Dies stellt mehr als die Hälfte jener 315 Milliarden Euro dar, die insgesamt an Investitionen erreicht werden sollen. Der Investitionsplan war vor zwei Jahren ins Leben gerufen worden. Die im Rahmen des EFSI genehmigten Initiativen belaufen sich auf ein **Gesamtfinanzierungsvolumen von über 31 Milliarden Euro**. Die Europäische Investitionsbank hat bisher 189 EFSI-Infrastrukturvorhaben im Wert von über 23 Milliarden Euro genehmigt. Der Europäische Investitionsfonds hat **255 KMU-Finanzierungsvereinbarungen genehmigt**, wobei die Gesamtfinanzierung des EFSI über acht Milliarden Euro beträgt.

Erasmus+: Plenum verabschiedet Bericht zur Programmdurchführung

Das Europäische Parlament hat einen Bericht zur Durchführung von Erasmus+ verabschiedet, in welchem es seine **Empfehlungen präsentiert**. Aus dem Programm werden unter anderem bildungspolitisch relevante Projekte sowie Mobilitäts-Aktivitäten von Lernenden (ko-)finanziert. **Besonders erfreulich ist aus Sicht der WKÖ, dass der Bericht eingeführte Vereinfachungen begrüßt** und gleichzeitig die **Kommission auffordert**, nach **Möglichkeiten zu suchen, das komplizierte Verwaltungsverfahren** für Antragsteller aus den verschiedenen Programmbereichen **weiter zu verbessern**.

Inhaltsverzeichnis

Überprüfung der Umweltpolitik – Österreich schneidet gut ab

Die Europäische Kommission hat diese Woche ein neues **Instrument** vorgestellt, um frühzeitig sicherzustellen, dass **umweltrechtliche Vorschriften der Europäischen Union von den Mitgliedstaaten umgesetzt** werden. Überprüfungen der Kommission haben ergeben, dass umweltpolitische Vorgaben **viele Mitgliedstaaten vor große Herausforderungen** stellen. Im Bereich der Abfallbewirtschaftung müsse es z.B. gelingen, mehr Abfälle von vornherein zu vermeiden. Gleichmaßen sind viele Mitgliedstaaten mit den Themen Naturschutz und Biodiversität sowie den Luftqualitätsanforderungen überfordert.

Das vorgeschlagene Paket umfasst eine **Mitteilung und 28 Länderberichte** in denen die Stärken, Chancen und Schwachpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten aufgezeigt werden. **Österreich schneidet im Hinblick auf den Umweltschutz gut** ab. Auch die Wasserqualität wird im Allgemeinen als gut bewertet. Ferner zeichnet sich Österreichs Abfallwirtschaft durch hohe Recyclingraten und wenig Mülldeponien aus. In einer Reihe von Politikfeldern begrüßt die Kommission **Österreichs moderne Ansätze**. Explizit genannt werden der Masterplan „green jobs“ oder aber die Naturkapitalbilanzierung. Die größten Herausforderungen für Österreich sieht die Kommission in Bezug auf die Reduzierung des Ausstoßes von Stickstoffoxiden sowie im Bereich der Ausweisung von Natura 2000-Gebieten.

Die Kommission wird **nun mit jedem Mitgliedstaat Gespräche** führen und ein **Peer-to-Peer Instrument** bereitstellen, mit dem die Mitgliedstaaten einander durch Fachwissen unterstützen können. Ferner werden im Rat „Umwelt“ politische Diskussionen zu diesem Thema stattfinden.

Das kooperative und rechtzeitige Zusammenwirken zwischen der Kommission und Mitgliedstaaten, um früh Defiziten bei der Umsetzung der Umweltgesetzgebung entgegenzusteuern, ist sinnvoll. Dadurch können die aktuell bestehenden **Diskrepanzen innerhalb der EU eingeebnet** werden. Vielfach **müsste allerdings bereits einen Schritt früher angesetzt werden**, indem schon im Zuge der Gesetzgebung Vorgaben gemacht werden, die realistischerweise von allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden können. Man darf sich beispielsweise nicht darüber wundern, dass es in Österreich zu Problemen im Zusammenhang mit Stickstoffdioxid-Emissionen kommt, wenn man die nationalen Emissionsobergrenzen („NEC-Richtlinie“) im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens auf einem Niveau festschreibt, bei dem von Anfang an eine Zielverfehlung vorprogrammiert ist.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

Inhaltsverzeichnis

ETS-Luftfahrt: Kommission schlägt Verlängerung der „stop-the-clock-Regel“ vor

Nach der bestehenden Rechtslage ist die **Luftfahrtindustrie grundsätzlich dem Europäischen Emissionshandelssystem (ETS) unterworfen**. Gemäß der sogenannten „**stop-the-clock-Regelung**“, die Ende 2016 ausläuft, sind jedoch alle Flüge zwischen **Drittstaaten** und der EU von den Pflichten des ETS ausgenommen. Diese Ausnahmeregelung wurde beschlossen, um Verhandlungen zu einem globalen System zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in der Luftfahrt nicht zu behindern.

Tatsächlich ist es im Jahr 2016 gelungen, sich im Rahmen der internationalen Zivilluftfahrtsorganisation (ICAO) grundsätzlich darauf zu einigen, die Emissionen aus dem internationalen Luftverkehr durch einen globalen, marktbasieren Mechanismus zu stabilisieren. Das System setzt voraus, dass Fluggesellschaften ihre jährlichen CO₂-Emissionen auf internationalen Strecken überwachen, melden und die über die Werte von 2020 hinausgehenden Emissionen ausgleichen. Um diese globale Grundsatzvereinbarung zu konkretisieren, sollen ausführliche Vorschriften für den globalen marktbasieren Mechanismus 2017 ausgearbeitet und im Laufe des Jahres 2018 von der ICAO angenommen werden. Ab 2019 sollte sodann Emissionsdaten erfasst werden, worauf aufbauend im Jahr 2021 der Mechanismus anlaufen wird.

Um diese durchaus noch schwierigen Verhandlungen im Rahmen der ICAO zur Konkretisierung des marktbasieren Mechanismus hemmen, hat die Kommission vorgeschlagen, die „stop-the-clock-Regelung“ über 2016 hinaus zu verlängern. Dies bedeutet, den bisherigen geografischen Anwendungsbereich des ETS der EU für den Luftverkehr, der nur Flüge zwischen Flughäfen im Europäischen Wirtschaftsraum erfasst, beizubehalten. Formal geschieht dies durch eine Änderung der ETS-Richtlinie. Der entsprechende Legislativvorschlag liegt nun dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Beratung vor. Die Kommission geht davon aus, dass das entsprechende Mitentscheidungsverfahren bis Jahresende abgeschlossen sein wird.

Aus Sicht der WKÖ ist ein globales System, um die Emissionen von Treibhausgasen in der Luftfahrtbranche in den Griff zu bekommen, der richtige Weg. Zu begrüßen ist, dass die Kommission einen Ansatz wählt, der den internationalen Verhandlungen förderlich ist. Sobald ein weltweiter Mechanismus zur Treibhausgasreduktion im Luftfahrtsektor wirksam wird, ist aus Sicht der WKÖ jedenfalls auch die regionale Unterwerfung innereuropäischer Flüge unter das ETS zu hinterfragen, da diese bei gleichzeitigem Bestehen eines entsprechenden globalen Mechanismus eine Doppelbelastung darstellt.

Ansprechpartner: Franz Brudl

Inhaltsverzeichnis

EU-Außenhilfsmittel auf dem Prüfstand

Die Europäische Kommission hat am Dienstag eine Konsultation zu den Außenhilfsmitteln der EU im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens gestartet. Stakeholder aus EU-Mitgliedstaaten sowie Empfängerländern von EU-Unterstützung sind dazu aufgerufen, bis einschließlich 3. Mai ihre Ideen unter anderem zur künftigen Generation der Instrumente nach 2020 zu übermitteln. Die derzeitige Periode läuft mit Dezember 2020 aus. Zu den Instrumenten zählen etwa das Europäische Nachbarschaftsinstrument oder das Partnerschaftsinstrument zur Zusammenarbeit mit Drittländern.

Damit auch österreichische Unternehmen optimal von den EU-Außenhilfsmitteln profitieren, organisiert die WKÖ in Kooperation mit Vertretern von insgesamt 23 EU-Mitgliedstaaten zweimal pro Jahr sogenannte Sektorseminare in Brüssel. Ziel der Seminare ist es, österreichischen Unternehmen ihre hervorragenden Geschäftschancen in den verschiedenen Sektoren im Rahmen der EU-Außenhilfsmittel bewusstzumachen, Erfolgsstrategien aufzuzeigen und die Identifikation geeigneter Kooperationspartner zu erleichtern.

Ansprechpartner: Martin Schmid

Verhandlungsvorschläge zu Freihandelsabkommen mit Indonesien veröffentlicht

Im Zusammenhang mit den derzeit laufenden Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen mit Indonesien hat die Kommission am 7. Februar neun ursprüngliche Textvorschläge, beispielsweise im Bereich

Wettbewerb und zu den Zoll- und Handelserleichterungen, veröffentlicht. Des Weiteren wurde auch ein Bericht zur zweiten Verhandlungsrunde, die von 24. bis 27. Januar 2017 in Indonesien stattfand, zur Verfügung gestellt. Am 18. Juli 2016 hatte die EU die Verhandlungen mit Indonesien über ein Freihandelsabkommen gestartet. Die erste Verhandlungsrunde fand von 20.-21. September 2016 statt. Die veröffentlichten Texte zeigen, dass die EU in den Verhandlungen unter anderem eine verstärkte Beteiligung europäischer Unternehmen an öffentlichen indonesischen Ausschreibungen, den Abbau unnötiger Handelshemmnisse sowie die Erhöhung des Anteil der Handelsvorteile für KMU anstrebt.

Indonesien ist mit 36 Prozent des gemeinsamen BIP die größte Volkswirtschaft in der ASEAN Region. Im Jahr 2015 wurden Waren im Gesamtwert von 221,4 Millionen Euro aus Österreich in das Land exportiert, die Importe beliefen sich auf 225,7 Millionen Euro. Die WKÖ begrüßt die Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen mit Indonesien, da ein solches zu neuen Geschäftschancen für österreichische Unternehmen führen kann.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

Inhaltsverzeichnis



Studie zu Gold-plating in Europäischen Struktur- und Investitionsfonds: Attraktivitätsverlust durch zuviel Bürokratie

„Gold-plating“ beschreibt zusätzliche Regeln und regulatorische Verpflichtungen auf nationaler Ebene, welche über die jeweiligen Vorgaben auf EU-Ebene hinausgehen. Dies ist unter anderem auch im Bereich der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) der Fall, wo überschießende Regelungen die Umsetzung der ESIF teurer und komplizierter für Verwaltungsbehörden und Nutznießer machen. Eine unlängst veröffentlichte Studie des wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments analysiert Gold-plating in allen fünf Fonds. Sie betrachtet die Gründe sowie Auswirkungen auf die Umsetzung der ESI-Fonds in den EU-Mitgliedstaaten. Die in der Studie untersuchten Fonds sind Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ERDF), Europäischer Sozialfonds (ESF), Kohäsionsfonds, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ERDF) und Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass unter anderem Unsicherheiten und Angst Faktoren für Gold-plating sind. Dies führt zu steigenden administrativen Kosten und Belastungen, wodurch ESI-Fonds an Attraktivität verlieren und fehleranfälliger sind. Der Studie zufolge wird in Österreich gold-plating überdies oft mit Fehlerquoten assoziiert, wobei oft nicht zwischen ernstern Fehlern und Versehen aufgrund unterschiedlicher Interpretationen differenziert wird. Zudem würden häufig auch strategisch sinnvollere, aber herausfordernde Projekte außen vor gelassen, um Projekte mit einfacheren Antragsvorgängen zu realisieren.

Die Studie beinhaltet schließlich Hinweise für Maßnahmen zur Reduktion von Gold-plating im aktuellen Programmzeitraum 2014-2020, sowie im Programmzeitraum nach 2020. Aus Sicht der WKÖ ist und bleibt eine laufende Entbürokratisierung und Vereinfachung der EU-Regionalförderungen ein wichtiges Thema. Adressat ist insbesondere auch Österreich selbst. Daher muss auf nationaler Ebene jedes „gold plating“ verhindert werden.

Ansprechpartner: Martin Schmid

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Preisvergleiche zwischen Geschäften unterschiedlicher Art und Größe können irreführend sein

In einer Fernsehwerbekampagne mit dem Titel „Tiefstpreisgarantie Carrefour“ wurden die in Carrefour-Geschäften verlangten Preise für 500 Waren großer Marken mit denen in Geschäften konkurrierender Handelsgruppen (darunter Intermarché) verglichen. Den Verbrauchern wurde angeboten, die zweifache Preisdifferenz zu erstatten, falls sie die Waren anderswo günstiger fänden. Ab dem zweiten Fernsehwerbespot waren die für den Vergleich ausgewählten **Intermarché-Geschäfte ausnahmslos Supermärkte, während die Carrefour-Geschäfte alle Hypermärkte waren**. Diese Information erschien in kleinerer Schrift unterhalb des Namens „Intermarché“.

Das für Strategie und Geschäftspolitik der Intermarché-Handelsgruppe zuständige Unternehmen ITM klagte daraufhin auf **Unterlassung dieser Werbung sowie auf Schadensersatz wegen irreführender Werbung**. Das mit der Rechtssache befasste Berufungsgericht Paris wollte nun vom Europäischen Gerichtshof wissen, ob eine solche Werbung, in der die Preise für in Geschäften unterschiedlicher Größe oder Art vertriebenen Waren verglichen werden, nach der **Richtlinie 2006/114/EG über irreführende und vergleichende Werbung zulässig ist**. Weiters wurde gefragt ob der Umstand, dass die betreffenden Geschäfte unterschiedlicher Größe und Art sind, eine wesentliche Information ist, die gemäß der **Richtlinie 2005/29 über unlautere Geschäftspraktiken notwendigerweise den Verbrauchern zur Kenntnis zu bringen ist**.

In seinem **Urteil vom 9. Februar 2017** weist der Europäische Gerichtshof darauf hin, dass nach der Richtlinie 2006/114 jede vergleichende Werbung die **Preise objektiv vergleichen muss** und nicht irreführend sein darf. Gehören aber sowohl der Werbende als auch die Mitbewerber zu Handelsgruppen, die jeweils über eine Reihe von Geschäften unterschiedlicher Größe und Art verfügen, und **bezieht sich der Vergleich nicht auf die gleiche Größe und Art, kann die Objektivität des Vergleichs durch diesen Umstand verfälscht werden**, wenn dieser Unterschied nicht in der Werbung erwähnt wird.

Die Preise gängiger Verbrauchsgüter können je nach Art oder Größe des Geschäfts variieren, so dass ein asymmetrischer Vergleich bewirken könnte, dass der beworbene Preisunterschied künstlich erzeugt oder vergrößert wird.

Werbung ist nach Ansicht des Gerichtshofs zudem **irreführend, wenn sie wesentliche Informationen vorenthält, die der durchschnittliche Verbraucher je nach den Umständen benötigt**, um eine informierte geschäftliche Entscheidung zu treffen. Irreführung sei auch gegeben, wenn solche Informationen verheimlicht oder auf unklare, unverständliche, zweideutige Weise oder nicht rechtzeitig bereitgestellt werden und daher den Durchschnittsverbraucher zu einer geschäftlichen Entscheidung veranlassen, die er ansonsten nicht getroffen hätte.

Werbung wie die vorliegende könne den Verbraucher **veranlassen, eine Entscheidung in dem irrigen Glauben zu treffen, dass er in den Genuss der in der Werbung hervorgehobenen Preisersparnis kommt**.

Eine solche Werbung wird laut Ansicht des Gerichtshofs jedoch nur dann irreführend sein, wenn der **Verbraucher nicht darüber informiert wird, dass der Vergleich zwischen Preisen in Geschäften größeren Umfangs oder größerer Art des Werbenden und Preisen in kleineren Geschäften der Konkurrenz stattfindet**. Diese Information muss dabei nicht nur auf klare Weise bereitgestellt werden, sondern auch in der

Werbepost selbst enthalten sein. Es ist nun Sache des Berufungsgerichts Paris, zu prüfen, ob diese Voraussetzung im vorliegenden Fall erfüllt ist.

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

Generalanwalt: „Wöchentliche Ruhezeiten dürfen nicht im Fahrzeug verbracht werden“

Der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs war in der Rechtssache C-102/15 mit der aufgrund entsprechender Normen in Frankreich und Belgien **stark diskutierten sozialrechtlichen Frage des Verkehrssektors konfrontiert**. Konkret ging es darum, ob Artikel 8 der Verordnung 561/2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr Fahrern verbietet, die regelmäßigen wöchentlichen Ruhezeiten im Fahrzeug zu verbringen.

Der Generalanwalt gelangte in seinen Schlussanträgen zum Ergebnis, dass der genannte Artikel genau dieses Verbringen der wöchentlichen Ruhezeiten im Fahrzeug verbietet. Einen vom Kläger diesbezüglich auch geltend gemachten Verstoß gegen den in Artikel 49 der Charta verankerten Grundsatz der Gesetzmäßigkeit im Zusammenhang mit Straftaten und Strafen verneint der Generalanwalt. Die Richter sind bei der Urteilsfindung nicht an die Auffassung des Generalanwalts gebunden.

Ansprechpartner: Franz Brudl

Inhaltsverzeichnis

Neues aus anderen Bereichen

Neue Vorschriften ermöglichen grenzüberschreitende Nutzung von Online-Inhaltdiensten

Europäisches Parlament, Rat und Kommission haben sich diese Woche auf einen **Verhandlungskompromiss** über neue Portabilitätsvorschriften im **Bereich der Online-Inhaltdienste** geeinigt. Im Mittelpunkt der neuen Verordnung stehen diejenigen Online-Inhaltdienste, für die die Anwendung des Urheberrechts besonders bedeutsam ist. Dazu gehören beispielsweise Plattformen für den Videoabruf, Online-Fernsehdienste, Musikstreamingdienste oder Märkte für Onlinespiele. Der Kompromiss muss nun von Rat und Parlament noch förmlich gebilligt werden. Die **Vorschriften sollen ab Anfang 2018 in allen EU-Mitgliedstaaten gelten**.

Die Nutzer von Online-Inhaltdiensten sollen diese **künftig auf Reisen in der EU genauso in Anspruch nehmen können wie zuhause**, z.B. Online-Abonnements für Filme, Sportereignisse, E-Bücher, Videospiele oder Musik. Die Anbieter sollen das Wohnsitzland des Abonnenten feststellen und sich dabei auf dessen Zahlungsangaben oder den bestehenden Vertrag über den Internetanschluss stützen oder die IP-Adresse überprüfen. Die **neuen Vorschriften werden für alle Anbieter bezahlter Online-Inhaltdienste gelten**. Andere Dienste, die ohne Bezahlung zur Verfügung gestellt werden (z.B. die Onlinedienste öffentlicher Fernseh- und Hörfunksender), können ihren Kunden die grenzüberschreitende Portabilität ebenfalls anbieten.

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

Neues aus den Verbänden

UEAPME-Netzwerkabend mit EU Kommissarin Marianne Thyssen

UEAPME Präsidentin und WKÖ Vizepräsidentin **Ulrike Rabmer-Koller** nützte den Netzwerkabend des Europäischen Handwerks- und KMU Verbandes, um die **neue Generalsekretärin Veronique Willems** Vertretern der Europäischen Institutionen, der Sozialpartner und anderer europäischer Verbände **vorzustellen**. Gleichzeitig ehrte das UEAPME-Präsidium den früheren Generalsekretär **Peter Faross** und dankte ihm für seine Erfolge für UEAPME. EU-Kommissarin **Marianne Thyssen**, zuständig für Beschäftigung und Soziales, versprach zur Europäischen Säule für Soziale Rechte, allfällige **neue Gesetzgebung auf ein Minimum zu beschränken**. Sie unterstrich, dass Wettbewerbsfähigkeit sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und Unternehmertum in einer solchen Säule verankert sein müssten und diese auch eine soziale Absicherung für Selbständige anstreben sollte.



v.l.n.r.: Peter Faross (ehem. UEAPME-Generalsekretär), Ulrike Rabmer-Koller (WKÖ-Vizepräsidentin), EU-Kommissarin Marianne Thyssen und Veronique Willems (neue UEAPME-Generalsekretärin)

Ansprechpartner: **Gerhard Huemer**

Inhaltsverzeichnis

Statistik der Woche

Bericht zu Beschäftigung und Soziales zeigt positive Trends

Der am Dienstag veröffentlichte **Bericht** zu Beschäftigung und Sozialer Entwicklung in Europa zeigt steigendes Wirtschaftswachstum und sinkende Arbeitslosenzahlen in der EU. Im Vergleich zum Vorjahr waren im Dezember 2016 **1,8 Millionen Menschen weniger arbeitslos**, davon 1,3 Millionen weniger in der Eurozone. Die Arbeitslosenrate lag damit bei 8,2 Prozent in der EU und 9,6 Prozent in der Eurozone (Österreich: 5,7 Prozent). Die Zahl der **Erwerbstätigen mit festen Arbeitsverträgen** ist 2016 um 1,8 Prozent gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von 2,8 Millionen Jobs. Die meisten Jobs wurden in Einzelhandel (+1,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr), Wissenschaft und Forschung (+2,3 Prozent) sowie IT-Bereich (+1,4 Prozent) geschaffen. Auch bei der **Jugendarbeitslosigkeit** (bis 24 Jahre) sieht es etwas besser aus: Die Arbeitslosenquote in der EU ging hier um 0,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurück, in Österreich um 1,1 Prozent.

Im dritten Quartal 2016 verzeichneten erstmals alle EU-Mitgliedstaaten **Beschäftigungsraten** von über 65 Prozent (Österreich: 75 Prozent). Das **real verfügbare Bruttoeinkommen** von EU-Haushalten ist um etwa 2

Prozent **angestiegen**. Dies ist laut Bericht auf steigende Einkommen durch Beschäftigung und eine Zunahme bei den Sozialleistungen zurückzuführen.

Ansprechpartnerin: **Barbara Dallinger**

Inhaltsverzeichnis

Jobs + Jobs + Jobs

Agentur für das europäische GNSS (GSA) sucht Mitarbeiter

Die Agentur für das europäische GNSS (GSA - European Global Navigation Satellite Systems Agency) mit Sitz in Brüssel und Prag sucht:

Temporary Agent, Grade AD 11

Head of Galileo Security Monitoring Centre (GSMC)

Place of employment: Saint-Germain-en-Laye (France)

Ref.: GSA/2017/530, Bewerbung bis zum 23. Februar 2017 möglich

Contract Agent, Grade FG IV

Public Regulated Services (PRS) Access Officer

Place of employment: Saint-Germain-en-Laye (France)

Ref.: GSA/2017/545, Bewerbung bis zum 2. März 2017 möglich

Weitere Informationen sind **online** abrufbar.

Europäische Eisenbahnagentur sucht Communication Assistant

Die Europäische Eisenbahnagentur (ERA) mit Sitz in Valenciennes/Frankreich sucht:

Communication Assistant in the Corporate Management and Evaluation Unit (FGIII)

Ref.: ERA/CA/2017/001-OPE

Bewerbungen sind bis zum 8. März möglich, weitere Informationen sind **online** abrufbar.

Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs sucht Contract Agents

Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) sucht:

Contract Agents:

EMSA/CA/2017/01 - Project Officer for Integrated Services to FRONTEX (FGIV)

EMSA/CA/2017/02 - Project Officer for Earth Observation Services to FRONTEX (FGIV)

EMSA/CA/2017/03 - Technical Project Manager for FRONTEX (FGIV);

EMSA/CA/2017/04 - Project Officer for Technical Assistance to ENP Countries (FGIV).

Bewerbungen sind bis zum 8. März möglich, weitere Informationen sind **online** abrufbar.

Veranstaltungen

„Investieren in Regionale Innovation“ Veranstaltung des Verbindungsbüros Salzburg am 7. März in Brüssel

Europa ist seit den 90er Jahren auch zunehmend ein Europa der Regionen, die Rolle der Bundesländer und Regionen in den anderen Mitgliedstaaten hat seitdem an Gewicht gewonnen. Das Land Salzburg engagiert sich aktiv im Ausschuss der Regionen, in der Makrostrategie für den Alpenraum EUSALP, in der Arge-Alp, im REGLEG-Netzwerk der Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen und in der gemeinsamen Euregio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein. Die Initiative „Start-up Salzburg“ wurde Ende 2015 gegründet, mit dem Ziel, Salzburg zur start-up-freundlichsten Region in Österreich zu machen.



Unter dem Titel „Investing in regional innovation – How to start-up in Regions and to scale-up in Europe“ veranstaltet daher das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU eine Podiumsdiskussion am 7. März ab 12:30 Uhr im Europäischen Ausschuss der Regionen, Raum JDE 53, Gebäude Jacques Delors, Rue Belliard 99-101 in Brüssel. Am von Markus Stock (EU-Büro der WKÖ) moderierten hochkarätigen Panel, das von Landeshauptmann Wilfried Haslauer eröffnet wird, werden u.a. Parlamentsabgeordneter Paul Rübiger, Irmfried Schwimann (Deputy Director General der DG GROW), Erich Unterwurzacher (DG REGIO), Markku Markkula (Präsident des Ausschusses der Regionen) sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft anwesend sein. Registrierung zur Teilnahme ist unter Angabe von Name, Vorname, Passport- oder ID-Card-Nr., Organisation und E-Mail-Anschrift bis zum 20. Februar 2017 möglich.

Für die Besucher der Veranstaltung besteht weiters die Möglichkeit, ab 15.00 Uhr an einem von der in Salzburg ansässigen Start-up company „Authentic Vision“ veranstalteten **technischen Workshop zu Authentifizierungstechnologien** teilzunehmen; für mehr Informationen und Anmeldungen zum Workshop (Registrierung bis 19. Februar möglich) bitte Frau Ann Becker per E-Mail kontaktieren.

Inhaltsverzeichnis

EU-Agenda

Sitzung der Europäischen Kommission

Voraussichtliche Themen der 2200. Sitzung am 14. Februar 2017

Bessere Rechtsetzung

Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung der allgemeinen Regeln und Grundsätze für die Kontrolle der Kommission durch die Mitgliedstaaten.

Ausschüsse des Europäischen Parlaments

13. Februar Ausschuss für Wirtschaft und Währung / Haushaltsausschuss

Durchführung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen

13. Februar Ausschuss für Wirtschaft und Währung / Haushaltskontrollausschuss

Sonderbericht Nr. 29/2016 des Europäischen Rechnungshofs: Der Einheitliche Aufsichtsmechanismus - Guter Auftakt, doch bedarf es weiterer Verbesserungen

16. Februar Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen

Themen des Plenums des Europäischen Parlaments

13. Februar

Kosteneffizienz von Emissionsminderungsmaßnahmen und Investitionen in CO₂-effiziente Technologien

Jahresbericht über die Wettbewerbspolitik der EU

Kontrolle des Registers und Zusammensetzung der Sachverständigengruppen der Kommission

14. Februar

Mögliche Entwicklungen und Anpassungen der derzeitigen institutionellen Struktur der Europäischen Union

Verbesserung der Arbeitsweise der Europäischen Union durch Ausschöpfung des Potenzials des Vertrags von Lissabon

Aktueller Stand der zweiten Überprüfung des makroökonomischen Anpassungsprogramms für Griechenland

Gemeinsame Aussprache - Europäisches Semester 2017

Bankenunion – Jahresbericht 2016

Inhaltsverzeichnis

15. Februar

Gemeinsame Aussprache – CETA EU/Kanada

- Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen EU/Kanada
- Abschluss des CETA EU/Kanada

Abkommen über eine strategische Partnerschaft EU/Kanada

Zivilrechtliche Regelungen im Bereich Robotik

Europäische Cloud-Initiative

Gemeinsame Aussprache – Europäische Struktur- und Investitionsfonds

- Investitionen in Beschäftigung und Wachstum – Maximierung des Beitrags der europäischen Struktur- und Investitionsfonds
- Verzögerte Umsetzung der operationellen Programme der ESI-Fonds – Auswirkungen auf die Kohäsionspolitik und das künftige Vorgehen

16. Februar

Luftfahrtstrategie für Europa

Zustimmung der Kommission zum überarbeiteten Plan Deutschlands, eine Straßenmaut einzuführen – Anfrage zur mündlichen Beantwortung

Inhaltsverzeichnis

Tagungen des Rates

17. Februar

Bildung, Jugend, Kultur und Sport

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Investieren in Europas Jugend unter besonderer Berücksichtigung des Europäischen Solidaritätskorps“

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu Inklusion mit dem Ziel einer hochwertigen Bildung für alle

Der Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zum sozialen Zusammenhalt und die Förderung gemeinsamer europäischer Werte im Rahmen des Europäischen Semesters 2017

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte Fälle kommender Woche

14. Februar **Gutachten des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Gutachtensache (Avis) 3/15**

Vertrag von Marrakesch

2013 wurde im Rahmen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) der Vertrag von Marrakesch zur Erleichterung des Zugangs blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen zu veröffentlichten Werken angenommen. Die EU hat diesen Vertrag jedoch bislang nicht abgeschlossen. Anders als die Kommission sind eine Reihe von Mitgliedstaaten der Ansicht, dass der Vertrag nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der EU falle. Die Kommission hat den Gerichtshof daher um ein Gutachten zu der Frage ersucht, ob die EU über die ausschließliche Zuständigkeit für den Abschluss des Vertrags von Marrakesch verfügt. Allgemeiner Hinweis zum Gutachtenverfahren vor dem Gerichtshof: Nach Artikel 218 Absatz 11 des AEU-Vertrags können ein Mitgliedstaat, das Europäische Parlament, der Rat oder die Kommission ein Gutachten des Gerichtshofs über die Vereinbarkeit einer geplanten Übereinkunft mit den Verträgen einholen. Ist das Gutachten des Gerichtshofs ablehnend, so kann die geplante Übereinkunft nur in Kraft treten, wenn sie oder die Verträge geändert werden. Generalanwalt Wahl hat in seinen Schlussanträgen vom 8. September 2016 die Ansicht vertreten, dass die EU über die ausschließliche Zuständigkeit für den Abschluss des Vertrags von Marrakesch verfüge. Zu diesem Gutachten des Gerichtshofs wird es eine Pressemitteilung geben.

[Weitere Informationen](#)

15. Februar **Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-616/15 Kommission / Deutschland**

Mehrwertsteuerbefreiung für selbständige Zusammenschlüsse

Die Mehrwertsteuerrichtlinie 2006/112 sieht eine Befreiung von der Mehrwertsteuer u.a. für folgende Tätigkeiten vor: Dienstleistungen, die selbständige Zusammenschlüsse von Personen, die eine Tätigkeit ausüben, die von der Steuer befreit ist oder für die sie nicht Steuerpflichtige sind, an ihre Mitglieder für unmittelbare Zwecke der Ausübung dieser Tätigkeit erbringen, soweit diese Zusammenschlüsse von ihren Mitgliedern lediglich die genaue Erstattung des jeweiligen Anteils an den gemeinsamen Kosten fordern. Nach Ansicht der Kommission beschränkt Deutschland diese Steuerbefreiung zu Unrecht auf Zusammenschlüsse im Bereich der Heilberufe (nämlich Zusammenschlüsse, deren Mitglieder entweder Ärzte oder Angehörige arztähnlicher Berufe sowie Krankenhäuser oder krankenhaushähnliche Einrichtungen sind). Die Befreiung müsse aber für Zusammenschlüsse sämtlicher Berufssparten gelten, sofern diese steuerbefreite Tätigkeiten ausübten (siehe auch Pressemitteilung der Kommission IP/15/4493). Sie müsse daher auch für Leistungen von selbständigen Zusammenschlüssen von Personen gelten, die steuerbefreite

Inhaltsverzeichnis

sozialfürsorgliche, erzieherische, sportliche oder kulturelle Tätigkeiten ausüben, oder für Leistungen von Banken und Versicherungen, soweit diese selbst steuerbefreite Leistungen erbrächten. Die Kommission hat Deutschland daher vor dem Gerichtshof verklagt. Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

15. Februar

**Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-616/15
Kommission / Deutschland**

Mehrwertsteuerbefreiung für selbständige Zusammenschlüsse

Die Mehrwertsteuerrichtlinie 2006/112 sieht eine Befreiung von der Mehrwertsteuer u.a. für folgende Tätigkeiten vor: Dienstleistungen, die selbständige Zusammenschlüsse von Personen, die eine Tätigkeit ausüben, die von der Steuer befreit ist oder für die sie nicht Steuerpflichtige sind, an ihre Mitglieder für unmittelbare Zwecke der Ausübung dieser Tätigkeit erbringen, soweit diese Zusammenschlüsse von ihren Mitgliedern lediglich die genaue Erstattung des jeweiligen Anteils an den gemeinsamen Kosten fordern. Nach Ansicht der Kommission beschränkt Deutschland diese Steuerbefreiung zu Unrecht auf Zusammenschlüsse im Bereich der Heilberufe (nämlich Zusammenschlüsse, deren Mitglieder entweder Ärzte oder Angehörige arztähnlicher Berufe sowie Krankenhäuser oder krankenhausähnliche Einrichtungen sind). Die Befreiung müsse aber für Zusammenschlüsse sämtlicher Berufssparten gelten, sofern diese steuerbefreite Tätigkeiten ausüben (siehe auch Pressemitteilung der Kommission IP/15/4493). Sie müsse daher auch für Leistungen von selbständigen Zusammenschlüssen von Personen gelten, die steuerbefreite sozialfürsorgliche, erzieherische, sportliche oder kulturelle Tätigkeiten ausüben, oder für Leistungen von Banken und Versicherungen, soweit diese selbst steuerbefreite Leistungen erbrächten. Die Kommission hat Deutschland daher vor dem Gerichtshof verklagt. Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Inhaltsverzeichnis

15. Februar

**Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T 429/13 Bayer
CropScience / Kommission**

Bienengesundheit: Beschränkungen für Pestizide

Im Jahr 2013 erließ die Kommission EU-weite Beschränkungen für den Einsatz von drei Pestizid-Wirkstoffen, die zur Gruppe der Neonicotoiden gehören. Es handelt sich um Clothianidin, Imidacloprid und Thiametoxam. Diese werden zur Behandlung von Pflanzen- und Getreidearten verwendet, die insbesondere Bienen anziehen. Nach den Feststellungen der Kommission gefährden diese Pflanzenschutzmittel die europäische Population der Honigbienen (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/13/457](#)). Die deutsche Bayer CropScience AG hat vor dem Gericht der Europäischen Union eine Klage auf Nichtigerklärung der Kommissionsverordnung erhoben. In diesem Verfahren wird Bayer von der Association générale des producteurs de maïs et autres céréales cultivées de la sous-famille des panicoidées (AGPM), der National Farmers' Union (NFU), der Rapol-Ring GmbH, der European

Seed Association (ESA) und der Agricultural Industries Confederation (AIC) unterstützt. Die Kommission hingegen wird von der Union nationale de l'apiculture française (UNAF), dem Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbund eV (DBEB), dem Österreichischen Erwerbsimkerbund (ÖEB), dem Stichting Greenpeace Council, dem Pesticide Action Network Europe (PAN Europe), der BeeLife European Beekeeping Coordination (BeeLife) und Buglife - The Invertebrate Conservation Trust (Buglife) unterstützt. Heute findet die mündliche Verhandlung vor dem Gericht statt.

Weitere Informationen

16. Februar

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-219/15 Schmitt / TÜV Rheinland LGA Products GmbH

Haftung für Silikonbrustimplantate

Im Zusammenhang mit den Brustimplantaten aus minderwertigem Industriesilikon ersucht der deutsche Bundesgerichtshof den EuGH um Auslegung der Medizinprodukte-Richtlinie 93/42. Als Medizinprodukte dürfen Implantate erst nach Durchführung eines Konformitätsbewertungsverfahrens in den Verkehr gebracht werden. Dazu gehört die Überprüfung des Qualitätssicherungssystems des Herstellers, die Prüfung der Produktauslegung und die Überwachung. Das französische Herstellerunternehmen hatte die TÜV Rheinland LGA Products GmbH mit dieser Konformitätsbewertung beauftragt. Der BGH hat in dritter Instanz über eine Klage einer Betroffenen zu entscheiden, die vom TÜV Schmerzensgeld in Höhe von 40.000 Euro und den Ersatz künftiger materieller Schäden verlangt, weil der TÜV seinen Pflichten nicht hinreichend nachgekommen sei. Insbesondere hätten, so die Betroffene, eine Sichtung der Geschäftsunterlagen und eine Produktprüfung dazu geführt, die Herstellung mittels Industriesilikon zu entdecken und eine Verwendung der Silikonbrustimplantate zu verhindern. Der BGH möchte nun wissen, ob die mit der Konformitätsbewertung beauftragte Stelle zum Schutz aller potentiellen Patienten tätig wird und deshalb bei schuldhafter Pflichtverletzung den betroffenen Patienten unmittelbar und uneingeschränkt haften kann. Außerdem ersucht der BGH den Gerichtshof, den Umfang der Überwachungspflichten zu konkretisieren (siehe auch Pressemitteilung des BGH Nr. 52/2015). Generalanwältin Sharpston hat in ihren Schlussanträgen vom 15. September 2016 die Ansicht vertreten, dass Stellen, die das Qualitätssicherungssystem von Herstellern von Medizinprodukten überwachen, gegenüber Patienten haftbar sein könnten, wenn sie ihre Pflichten nach den Produktsicherheitsvorschriften der Union nicht erfüllten. Habe eine solche Stelle Kenntnis davon, dass ein Medizinprodukt fehlerhaft sein könnte, müsse sie alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um festzustellen, ob ihre Zertifizierung des betreffenden Produkts aufrechterhalten werden könne. Zu diesem Urteil wird es eine Pressemitteilung sowie Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS) geben.

Weitere Informationen

Inhaltsverzeichnis

16. Februar

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C 641/15 Verwertungsgesellschaft Rundfunk / Hettegger Hotel Edelweiss GmbH

Vergütung für Rundfunkveranstalter wegen Fernsehen in Hotelzimmer

Die österreichische Verwertungsgesellschaft Rundfunk, die einen Großteil der österreichischen Rundfunkveranstalter, aber auch z.B. ARD und ZDF vertritt, hat den Betreiber eines Hotels vor dem Handelsgericht Wien auf Auskunft und Schadensersatz verklagt. In den Gästezimmern des Hotels stehen den Gästen Fernsehgeräte zur Verfügung, über die sie diverse Fernseh- und Hörfunkprogramme sehen bzw. hören können. Das Hotel erhebt kein spezielles Entgelt für diese Nutzung, vielmehr ist sie vom Zimmerentgelt mitumfasst. Nach Ansicht der Verwertungsgesellschaft liegt eine öffentliche Wiedergabe „gegen Eintrittsgeld“ im Sinne der Richtlinie 2006/115 vor, die der Bewilligung durch die Rundfunkveranstalter bedürfe, bzw. diesen stehe deswegen eine Vergütung zu. Das Handelsgericht Wien möchte vom Gerichtshof wissen, ob in einem solchen Fall das Kriterium „gegen Eintrittsgeld“ erfüllt ist. Generalanwalt Szpunar hat in seinen Schlussanträgen vom 25. Oktober 2016 die Ansicht vertreten, dass die Verbreitung des Fernseh- oder Hörfunksignals mittels in Hotelzimmern aufgestellter Empfänger keine öffentliche Wiedergabe von Sendungen der Sendeunternehmen an einem der Öffentlichkeit gegen Zahlung eines Eintrittsgelds zugänglichen Ort im Sinne der Richtlinie darstelle.

Weitere Informationen

16. Februar

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-451/13 Syngenta Crop Protection u.a. / Kommission

Bienengesundheit: Beschränkungen für Pestizide

Im Jahr 2013 erließ die Kommission EU-weite Beschränkungen für den Einsatz von drei Pestizid-Wirkstoffen, die zur Gruppe der Neonicotoiden gehören. Es handelt sich um Clothianidin, Imidacloprid und Thiametoxam. Diese werden zur Behandlung von Pflanzen- und Getreidearten verwendet, die insbesondere Bienen anziehen. Nach den Feststellungen der Kommission gefährden diese Pflanzenschutzmittel die europäische Population der Honigbienen (siehe auch Pressemitteilung der Kommission IP/13/457). Die schweizerische Syngenta Crop Protection AG sowie weitere Gesellschaften des Syngenta-Konzerns haben vor dem Gericht der Europäischen Union eine Klage auf Nichtigerklärung der Kommissionsverordnung sowie auf Schadensersatz erhoben. In diesem Verfahren wird Syngenta von der Association générale des producteurs de maïs et autres céréales cultivées de la sous-famille des panicoidées (AGPM), der National Farmers' Union, der Rapool-Ring GmbH, der European Seed Association (ESA) und der Agricultural Industries Confederation Ltd unterstützt. Die Kommission hingegen wird von der Union nationale de l'apiculture française, dem Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbund, dem Österreichischen Erwerbsimkerbund, der Pesticide Action Europe, der BeeLife European Beekeeping Coordination, Buglife - The Invertebrate Conservation Trust und der Stichting Greenpeace Council unterstützt. Heute findet die mündliche Verhandlung vor dem Gericht statt.

Weitere Informationen

Inhaltsverzeichnis

17. Februar

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-584/13 BASF Agro u.a. / Kommission

Bienengesundheit: Beschränkungen für Pestizide

Im Jahr 2013 erließ die Kommission EU-weite Beschränkungen auch für den Einsatz des Pestizid-Wirkstoffs Fipronil, um ein hohes Risiko für Bienen auszuschließen. Verschiedene Gesellschaften des BASF-Konzerns haben vor dem Gericht der Europäischen Union eine Klage auf Nichtigerklärung der betreffenden Kommissionsverordnung erhoben. In diesem Verfahren wird BASF von der European Seed Association unterstützt. Die Kommission hingegen wird von dem Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbund eV, dem Österreichischen Erwerbsimkerbund und dem Österreichischen Imkerbund unterstützt. Heute findet die mündliche Verhandlung vor dem Gericht statt.

[Weitere Informationen](#)

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte laufende Konsultationen

Bank- und Finanzwesen

[Halbzeitüberprüfung der Kapitalmarktunion 2017](#)
20.01.2017 - 13.03.2017

Besteuerung

[Konsultation zur Reform der Mehrwertsteuersätze \(Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Regeln für die Anwendung der Mehrwertsteuersätze\)](#)
20.12.2016 - 20.03.2017

[Öffentliche Konsultation zur Sonderregelung für Kleinunternehmen gemäß der MwSt-Richtlinie](#)
20.12.2016 - 20.03.2017

[Öffentliche Konsultation über das endgültige Mehrwertsteuersystem für den grenzüberschreitenden EU-Handel \(B2B-Lieferungen von Gegenständen\)](#)
20.12.2016 - 20.03.2017

[Öffentliche Konsultation zum Funktionieren der gegenseitigen Amtshilfe zwischen den Mitgliedstaaten bei der Beitreibung von Steuern](#)
30.11.2016 - 08.03.2017

[Öffentliche Konsultation - Verbrauchsteuern auf Tabakwaren](#)
17.11.2016 - 16.02.2017

[Maßnahmen gegenüber Finanzberatern und -intermediären zur Eindämmung potenziell aggressiver Steuerplanungsstrategien](#)
10.11.2016 - 16.02.2017

Binnenmarkt

[Öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung der Fazilität „Connecting Europe“](#)
28.11.2016 - 27.02.2017

Entwicklung

Öffentliche Konsultation über die Außenfinanzierungsinstrumente der Europäischen Union

07.02.2017 - 03.05.2017

Forschung und Technologie

Öffentliche Konsultation der Anspruchsgruppen - Bewertung von Öffentlich-öffentlichen Partnerschaften (Artikel 185 Initiativen) im Rahmen der Zwischenbewertung von Horizont 2020

27.01.2017 - 30.04.2017

Öffentliche Konsultation der Interessenträger - Zwischenbewertung der im Rahmen von Horizont 2020 gegründeten gemeinsamen Unternehmen

08.12.2016 - 10.03.2017

Handel

Öffentliche Konsultation zu einer multilateralen Reform der Beilegung von Investitionsstreitigkeiten

21.12.2016 - 15.03.2017

Innere Angelegenheiten

Halbzeitbewertung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2014-2020

09.01.2017 - 10.04.2017

Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, Informationsgesellschaft

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung und Überprüfung der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)

18.01.2017 - 12.04.2017

Öffentliche Konsultation zum Thema „Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft“

10.01.2017 - 26.04.2017

Kultur

Offene öffentliche Konsultation über das Programm "Kreatives Europa"

23.01.2017 - 16.04.2017

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Gesundheit

Öffentliche Konsultation: Mögliche Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Antibiotikaresistenz im Rahmen eines Aktionsplans „Eine Gesundheit“ gemäß der entsprechenden Mitteilung der Kommission

27.01.2017 - 28.04.2017

Halbzeitbewertung der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 über Ausgaben im Bereich
Lebens- und Futtermittel
16.12.2016 - 17.03.2017

Unternehmen

Öffentliche Konsultation zur Einführung eines Mechanismus zur freiwilligen Ex-ante-
Bewertung von Aspekten der Vergabe großer Infrastrukturvorhaben
20.01.2017 - 14.04.2017

Öffentliche Konsultation zu Regelungen über die Haftung des Herstellers für
Schäden, die durch ein fehlerhaftes Produkt verursacht wurden
10.01.2017 - 26.04.2017

Öffentliche Konsultation: Intelligente Spezialisierung: ein neuer Ansatz für das
europäische Wachstum und Beschäftigung durch regionale Innovationsstrategien
21.12.2016 - 24.03.2017

Verkehr

Änderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr
23.01.2017 - 23.04.2017

Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge
19.12.2016 - 24.03.2017

Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 über gemeinsame Regeln für den
Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt
14.12.2016 - 22.03.2017

Wettbewerb

Konsultation zum Verhaltenskodex für die Durchführung von Beihilfverfahren
25.11.2016 - 25.02.2017

Inhaltsverzeichnis